Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 383/2023 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz					
AbtL: Herr Wido Esser Verfasser: Herr Wirtz					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften	08.11.2023

TOP **Mitteilung**
Verminderter Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer durch für die Kreisstadt Bergheim sinkende Schlüsselzahlen ab dem Haushaltsjahr 2024

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Aufgrund der Absenkung der Verteilungsschlüssel für den Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer ist aktuell unter Zugrundelegung der aktuellen Orientierungsdaten aus August 2023 für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2027 zu erwarten, dass die Kreisstadt Bergheim in den Jahren 2024 bis 2027 Mindererträge gegenüber der Veranschlagung im Doppelhaushalt 2023/2024 in Höhe von insgesamt rd. 2.140.000 € erhält.

Bei der Einkommensteuer handelt es sich bundesweit um die Steuerart mit dem größten Steueraufkommen insgesamt. Als Gemeinschaftssteuer wird das Aufkommen an der Einkommensteuer zu 42,5 % auf den Bund, zu 42,5 % auf die Länder und zu 15 % auf die Gemeinden aufgeteilt.

Neben dem Anteil an der Einkommensteuer erhalten die Kommunen auch einen im Vergleich zur Einkommensteuer geringeren Anteil an der Umsatzsteuer. Sowohl für die Einkommensteuer als auch für den Anteil an der Umsatzsteuer erfolgt die Verteilung des landesweiten Gesamtaufkommens auf die einzelnen Städte und Gemeinden durch Landesverordnungen nach einem Verteilungsschlüssel (sog. Schlüsselzahlen), der turnusmäßig alle drei Jahre neu berechnet und festgesetzt wird.

Die aktuellen Fassungen der Verordnungen treten am 31. Januar 2024 planmäßig außer Kraft. Wann die für die gemeindliche Finanzplanung der kommenden Jahre ab 2024 novellierten Schlüsselzahlen erstmals bekannt gegeben werden, ist noch nicht genau bekannt; der Städte- und Gemeindebund NRW rechnet mit einer Veröffentlichung der endgültigen Schlüsselzahlen voraussichtlich Ende des Jahres 2023. Das Ministerium der Finanzen hat dem Städte- und Gemeindebund NRW (Schnellbrief 295/2023) daher im Sept. 2023 vorläufige Schlüsselzahlen ab 2024 im Vorgriff auf die anstehendende Neufassung der o.g. Verordnungen zur Verfügung gestellt. Von einer Änderung der Schlüsselzahlen in der endgültigen Verordnung ist allerdings nicht mehr auszugehen.

Anhand dieser vorläufigen Schlüsselzahlen stellt sich der voraussichtliche Minderertrag aus dem Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer für die Kreisstadt Bergheim in Höhe von rd. 2.140.000 Euro in den Jahr 2024 bis 2027 wie folgt dar:

Schlüsselzahl	aktuell	ab 2024
EK-Steuer	0,0033385	0,0033128
US-Steuer	0,002745041	0,002629841

Anteil:	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**Summe**
EK-Steuer	269.264 €	287.843 €	303.675 €	317.036 €	1.177.819 €
US-Steuer	232.042 €	238.772 €	243.308 €	247.931 €	962.053 €
					2.140.000 €

Anhand der beigefügten Übersicht (Anlage 1) ist erkennbar, dass die Schlüsselzahlen für die Einkommensteuer nun schon viermal in Folge zurückgehen.

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des insgesamt für die Kommunen gewichtigeren Anteils an der Einkommensteuer bzw. für die dazugehörige Schlüsselzahl ist für jede einzelne Gemeinde die Summe des zu versteuernden Einkommens der Bürger/innen. Dabei wurde bislang lediglich das maßgebliche Einkommen bei Ledigen nur bis zu einem Betrag von 35.000 Euro und bei Verheirateten bis zu einem Betrag von 70.0000 Euro pro Jahr berücksichtigt (sog. Kappungsgrenze). Insofern erhalten Städte und Gemeinden, in denen Bürger/innen ein vergleichsweise hohes steuerpflichtiges Einkommen haben, eine höhere Schlüsselzahl und damit einem höheren Anteil an der Einkommensteuer. Laut Informationen des Städte- und Gemeindebundes ist nunmehr eine Mehrheit der Länder der Empfehlung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur Anhebung der Höchstbeträge auf 40.000 Euro bzw. 80.000 Euro gefolgt. Damit wird der zuvor genannte Effekt zu Gunsten einer Verteilung auf Kommunen mit einkommensstarken Bürgern/innen verstärkt.

Einer der wesentlichen Gründe für die ungünstige Entwicklung bei den Schlüsselzahlen dürfte in der Sozialstruktur in der Kreisstadt Bergheim mit einer vergleichsweise hohen Zahl von Sozialleistungsempfängern, die kein oder nur ein geringes zu versteuerndes Einkommen erzielen, liegen.

Mögliche Strategien, um diesem Trend entgegen zu wirken:

- Ausweisung von Wohngebieten mit mittlerem bis gehobenem Wohnstandard (Einfamilienhäuser), um Personen mit mittlerem bis hohem Einkommen zum Umzug nach Bergheim zu bewegen.

- Ansiedlung von Betrieben mit hochwertigen Arbeitsplätzen, um hochqualifizierte Arbeitnehmer/-innen mit einem hohen steuerpflichtigen Einkommen für Bergheim zu gewinnen; die Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor (z.B. Mindestlohnbezieher, geringfügig Beschäftigte, Minijobber) trägt dazu bei, die Arbeitslosigkeit in diesem Segment zu senken, hilft aber wenig, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für Bergheim dauerhaft zu erhöhen.